

Motion Beat Gubser (EDU): In Verantwortung vor Gott

In der ersten Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern, aus dem Jahr 1834, gab es noch keine Präambel. Auch in den 6 folgenden Revisionen (1853, 1871, 1887, 1899, 1920, 1963) blieb dieser Zustand bestehen. Erst mit der letzten Revision im Jahr 1999 wurde eine Präambel eingefügt:

„In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen, wird folgende Gemeindeordnung erlassen: ...“

Darin ist leider ein wesentlicher Aspekt des menschlichen Daseins, Gott, „vergessen“ gegangen. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

- a) Gott gemäss nachfolgender Formulierung in der GO aufzunehmen oder
- b) die ganze Präambel wieder zu streichen

Formulierung: „In **Verantwortung vor Gott** ~~der Absicht~~ ein Gemeinwesen zu gestalten, ...“

Bern, 06. Mai 2010

Motion Beat Gubser (EDU)

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt über eine relativ moderne Gemeindeordnung (GO). Auch wenn die GO einer Gemeinde nicht den gleichen Stellenwert hat wie die Verfassung in Bund und Kantonen, so kommt ihr unter den städtischen Gesetzen doch eine herausragende Bedeutung zu. Der Stadtrat hat deshalb im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen GO in den Jahren 1997 und 1998 verschiedentlich darüber diskutiert, ob der städtischen GO eine Präambel voranzustellen sei oder nicht. Auch den Inhalt dieser Einleitung hat der Stadtrat einlässlich beraten.

Die vom Stadtrat am 3. Dezember 1998 schliesslich zuhanden der Volksabstimmung verabschiedete GO enthält eine Präambel, deren Wortlaut auf die Arbeit der stadträtlichen Spezialkommission zurückgeht. In der 2. Lesung hatte Stadtrat Jean-Daniel Flückiger (EDU) den Antrag gestellt, in die Präambel den Zusatz „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ einzufügen. Der Stadtrat lehnte diesen Antrag mit 35 zu 14 Stimmen bei 14 Enthaltungen ab. In der damaligen Debatte hatte Stadtrat Christoph Stalder (FDP) darauf hingewiesen, beim Antrag Flückiger gehe es „um eine Frage der religiösen Einstellung jedes Einzelnen“.

Die geltende GO-Präambel drückt die Absicht aus, in der Stadt Bern ein menschenwürdiges, gerechtes und verantwortungsbewusstes Zusammenleben der städtischen Bevölkerung gestalten zu wollen. Die Präambel verzichtet jedoch darauf festzulegen, auf welches religiöse,

moralische oder philosophische Verständnis die einzelnen Bürgerinnen und Bürger der Stadt diese Absicht zu stützen haben. Viele Menschen sehen ihre Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt vor Gott, andere definieren ihren religiösen Glauben in anderer Art und Weise, andere schöpfen ihre spirituelle Kraft aus der Natur, wieder andere fühlen sich vielleicht einem realistischen oder atheistischen Weltbild näher verbunden. Mit einem Verzicht auf die Anrufung einer bestimmten Instanz atmet die Präambel einen freiheitlichen Geist, der aber nicht weniger intensiv an das Bewusstsein der Menschen in dieser Stadt für die Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen, gegenüber zukünftigen Generationen und gegenüber der Natur appelliert. Nicht zuletzt respektiert die Präambel mit ihrem Wortlaut die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Auch die Präambel der Kantonsverfassung, die zeitlich nur wenige Jahre vor der städtischen GO vollständig neu geschaffen worden ist, verzichtet bewusst auf die Erwähnung von Gott, erwähnt dagegen die Verantwortung gegenüber der Schöpfung. Dazu aus der Beratung im Grossen Rat: „Zum Wort ‚Schöpfung‘: Es lässt für die einen ‚Gott‘ erkennen und bedeutet für die anderen eher die Gestaltung von Natur, Mensch und Umwelt. Jede Person hat die Möglichkeit, ihre eigenen Assoziationen zu bilden.“ (Votum Käthi Bangerter [FDP], Tagblatt 1992, S. 443). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch die Präambel der GO den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern diese Freiheit belassen soll. Er lehnt deshalb die Motion ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Oktober 2010

Der Gemeinderat